

mal für kalabrische Empfänger tätig geworden<sup>136</sup>. Unter diesem Gesichtspunkt ist es vielleicht auch kein Zufall, wenn Gosfrid aus Foggia gerade das Privileg für die Nachbarstadt Barletta mündiert hat<sup>137</sup>.

Zusammenfassend bleibt vor allem festzuhalten, daß die Notare Wilhelms II. in der Kanzlei Tankreds keine Rolle mehr gespielt haben – doch wohl, wie wir vermuten dürfen, aus politischen Gründen<sup>138</sup>. Tankred hat es vielmehr vorgezogen, ihm persönlich ergebene Notare in die Kanzlei aufzunehmen, die von nun ab – dies ein *Novum* – regelmäßig als *fidelis noster* in der *Corroboratio* bezeichnet werden<sup>139</sup>, wodurch das persönliche Treueverhältnis zum König auch seinen äußeren Ausdruck findet. Dabei hat Tankred mit Vorliebe auf Notare zurückgegriffen, die aus den festländischen Zentren seiner Herrschaft, aus Apulien und dem kulturell führenden Kampanien stammten, wie wir dies für Gosfrid, Maximianus und Thomas mit Sicherheit annehmen dürfen. Von keinem einzigen Notar wußten wir, daß er sizilischer Abstammung war: aus Kalabrien kam wahrscheinlich Eugenius. Dieses bemerkenswerte Übergewicht festländi-

---

deren Urkunden Maximianus geschrieben hat, sind S. Giovanni Evangelista in Lecce (D 3), die Stadt Trani (D 11) und S. Maria del Porto zu Tarent (D W. III. 2). 1194 August-Oktober ist er dann auch dreimal für sizilische Empfänger tätig geworden: DD W. III. 3, 6, 7; dabei ist allerdings zu beachten, daß sich der Hof 1194 ununterbrochen in Palermo aufgehalten hat und der Wirkungskreis Wilhelms III. in der zweiten Jahreshälfte 1194 bereits stark eingeschränkt war. Unter der Kaiserin Konstanze hat Maximianus erneut für einen apulischen Empfänger gearbeitet; s. oben Anm. 112.

<sup>136</sup>) D 33 für das Erzbistum Rossano und D W. III. 5 für S. Maria della Sambucina. Sein Name läßt darauf schließen, daß er aus dem griechischen Kulturkreis Kalabriens kam. Unter Heinrich VI. und der Kaiserin Konstanze hat Eugenius für kalabrische (Ries 45 für das Bistum Squillace) und sizilische Empfänger gearbeitet (Ries 17 für S. Maria de Rovere Crosso sowie Böhmer-Baaken 586 für das Erzbistum Palermo), kein einziges Mal also für apulische oder kampanische Empfänger; vgl. oben Anm. 129.

<sup>137</sup>) D 1. Auch D 2 für S. Maria Materdomini bei Salerno stammt aus seiner Feder.

<sup>138</sup>) Wenn der Notar Wilhelms II., Gosfridus (de Foggia), die beiden ersten Diplome Tankreds im April/Mai 1190 geschrieben hat, so handelt es sich hier zweifellos um eine Übergangserscheinung, die ihre Erklärung darin finden könnte, daß Tankred die angestrebte formale Kontinuität in der ersten Zeit auch personell abgesichert wissen wollte. Daneben hat wahrscheinlich nur noch der 1192 tätige Ademarius bereits in der Kanzlei Wilhelms II. gewirkt; s. oben S. 452.

<sup>139</sup>) Vgl. K e h r, S. 294 Anm. 4.